

Diplom



NIKOLAI BUSCHMANN

Die Liga
der
Sozialhilfe für die Nation
—
Der Nationale
Wohlfonds



Est. A-17219

NIKOLAI BUSCHMANN

Die Liga der Sozialhilfe für die Nation

Der Nationale
Wohlstandsfonds



1937



Alle Rechte vorbehalten

48840610

Druckerei: J. & A. Paalmann, Tallinn, Estland, V. Karja 12.

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

Einleitung

Der Gegenstand dieses Artikels soll die Entwicklung des folgenden Gedankens sein.

Es gibt zwei Arten von Krieg, der eine an der Kriegsfront, der andere dagegen an der Wirtschaftsfrent. Da es eine Organisation „Rotes Kreuz“ gibt, welche sich zur Aufgabe gestellt hat Hilfe an Leute zu leisten die durch den Kampf an der Kriegsfront gelitten haben, so ergibt sich dann von selbst der Gedanke, warum man nicht eine ähnliche Organisation, wie das „Rote Kreuz“, errichten könnte, welche auf der *Wirtschaftsfrent* dasselbe leisten würde, indem sie die auf diesem Felde Verwundeten aufliest. Die gegenwärtigen Lebensbedingungen und die Folgen der Krise sind ein genügender Beweis für diese Notwendigkeit.

Wenn die auf der Kriegsfront erlittenen Beschädigungen schrecklich sind, so kann man doch nicht sagen, dass die Verletzungen, welche den Leuten auf der Wirtschaftsfrent zugefügt werden, nicht schmerzhaft sind. Es ist ja bekannt, welche Massen Menschen beim Kampf mit der Wirtschaftskrise untergehen, ihr ganzes Vermögen einbüßen, sie werden zu Bettlern und das alles bei Leuten mittleren Reichtums als auch Millionären. Die Krise macht vor keiner Tür halt und als End-

ergebnis nehmen sich die einen das Leben, die anderen kommen in Irrenanstalten und die dritten, nunmehr mittellos und ohne Verdienst haben eine unglückliche Existenz, was für dieselben einem langsamen peinigen Tode gleichkommt.

In dieser Broschüre sind Prinzipien niedergelegt, auf deren Grund man die oben angeführte Tätigkeit *auf der wirtschaftlichen Front* verwirklichen könnte, unter Mitwirkung einer besonderen auf öffentlicher Grundlage stehenden Organisation, welche die Benennung „L.S.N.“ trägt; auf diese Weise könnte man einerseits die Folgen des Kampfes auf der *wirtschaftlicher Front* erleichtern und anderseits den allgemeinen Wohlstand des Landes allmählig verbessern, als auch den Wohlstand der einzelnen Bürger im besondern. Der Plan der praktischen Verwirklichung alles dieses ist schon separat zusammengestellt und kann daher in Augenschein genommen werden.

Man kann somit folgendes sagen:

Wenn während des Krieges an der *Kriegsfront* die Organisation „Rotes Kreuz“ ihre Tätigkeit ausübt, dann könnte in der Friedenszeit auf der *wirtschaftlichen Front* die Organisation „L.S.N.“ tätig sein.

Die Liga der Sozialhilfe für die Nation

Der Nationale Wohlstandsfonds

Wir sind in der gegenwärtigen Zeitepoche Zeugen einer Tätigkeit, deren Zweck die Herstellung des Friedens zwischen den Ländern ist, indem man zur Verhinderung des Krieges Friedens und Nichtangriffsverträge schliesst. Gleichzeitig aber vermehren sich die Rüstungen, da jedes Land stärker werden will.

Alles dieses geschieht, um den *äusseren* Frieden zwischen den verschiedenen Ländern herzustellen.

Aber was wird für den *inneren* Frieden getan? Mit anderen Worten, hat man auch die nötigen Massnahmen getroffen, um in jedem Lande den inneren Frieden sicherzustellen?

Es ist klar, dass ein allgemeiner Frieden nur unter *der* Voraussetzung von Dauer sein kann, wenn zu gleicher Zeit sowohl innerer, als auch äusserer Frieden vorhanden ist.

Wir sehen jedoch in der gegenwärtigen Zeit gerade das Gegenteil. Es herrscht tatsächlich, vom wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, ein erbitterter Krieg zwischen den verschiedenen Ländern.

Ausser der Krise, die in zahlreichen Ländern herrscht, werden neue innere Schwierigkeiten durch äussere Umstände hervorgerufen.

Diese sind: die Einführung neuer hoher Zolltarife, Einführung von Kontingenten usw.

Der internationale Handel geht dadurch zurück, die Ausfuhrländer produzieren weniger, die Arbeitslosigkeit und andere Übelstände nehmen zu.

Auf diese Weise tragen die äusseren Umstände dazu bei das Wirtschaftsleben eines Landes und dadurch den inneren Frieden zu stören.

Die gegenwärtige Zeit verpflichtet uns daher zur Schaffung gewisser Massnahmen, welche diese Lage verändern und dem Lande zur Behebung der inneren Schwierigkeiten zu Hilfe kommen könnten.

Diese Massnahmen könnten sich nach zwei Richtungen bewegen:

1. — Massnahmen zur Unterbindung weiterer neuer Schwierigkeiten, Massnahmen zur Einführung des wirtschaftlichen Friedens, welche natürlich von den Prinzipien der Wirtschaftspolitik abhängig sind. Übereinkünfte dieser Art können die Schwierigkeiten verringern, dieselben sogar für die Zukunft ganz ausschalten.

2. — Massnahmen, welche einerseits die Folgen der schon entstandenen Schwierigkeiten erleichtern könnten und andererseits zur Verbesserung der inneren Lage des Landes beitragen würden.

Es wäre noch zu bemerken, dass die Abrüstung der wirtschaftlichen Front nur dann möglich wäre,

wenn sich die *innere* Lage der betreffenden Länder verbesserte.

Mit anderen Worten ausgedrückt, kann die Lösung dieser zwei Aufgaben nur parallel erfolgen.

Jede Verschlechterung der inneren Lage der Länder würde den Zeitpunkt des Abschlusses von Gegenseitigkeitsverträgen nur weiter hinausschieben.

Diese Gegenseitigkeitsverträge wären aber leichter und sicherer erreichbar, wenn sich die innere Lage in den angrenzenden Ländern verbesserte, da sich erst dann die Möglichkeit zur Entwicklung einer Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher Grundlage bieten würde.

Unter Bezugnahme auf den obenerwähnten Punkt 2, d. h. zur Frage der Erleichterung der inneren Lage des Landes, sehen wir, dass zur Beseitigung der inneren Schwierigkeiten in den einzelnen Ländern verschiedene Massnahmen ergriffen werden müssten, die auch den Charakter einer finanziellen Hilfe in sich tragen sollten.

Die Folgen der Krisis haben alle Länder erfasst und grosse Armeen Arbeitsloser geschaffen, welche in gewissen Ländern nach vielen Millionen zählen (U.S.A.).

Unter Berücksichtigung der bedeutenden finanziellen Mittel, die für eine solche Hilfeleistung notwendig wären, wird in den Ländern nur in beschränkten Grenzen geholfen.

Jahraus, jahrein erwartet die Bevölkerung des Landes eine neue Überraschung: der Staatshaushalt schliesst mit einem Defizit ab und neue Steuern sind zu erwarten.

Die Regierungen, zur sofortigen Bereitstellung von bedeutenden Beträgen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und anderer unvorhergesehenen Ausgaben gezwungen, befinden sich, notgedrungen wegen des Ausgleichs des Staatshaushalts, in Schwierigkeiten; es entstehen Defizite von vielen Millionen, ja sogar Milliarden (in der Währung des betreffenden Landes); und die gleichen Schwierigkeiten wiederholen sich jahraus, jahrein.

Man trachtet die Fehlbeträge durch Einführung von neuen Steuern, Verminderung der Gehälter und Entlassung von Angestellten wieder zu decken.

Unter den gegenwärtigen Umständen werden sich diese Zustände so lange wiederholen, bis neue Einnahmequellen geschaffen sind, aus welchen Hilfe geschöpft werden kann.

Man muss darnach trachten den Wohlstand des Landes bzw. der Einwohner desselben zu erhöhen.

Es wäre dann möglich:

- 1) die Last zu erleichtern, welche die Regierungen in Verbindung mit Krediten für diese Hilfe tragen, wodurch ihr Budget beeinflusst wird;

2) die Übertragung dieser Last auf die Bevölkerung zu vermeiden.

Die Schaffung einer solchen Kapitalquelle in jedem Lande ist auf *öffentlicher Grundlage*, durch eine allmähliche Aufsparung von Mitteln möglich.

Dieser Fonds könnte wie folgt verwertet werden:

- A) Wenn im Lande besondere Fälle der Not auftreten, könnte man aus diesem Fonds die erste Hilfe leisten;
- B) wenn sich im Lande die Lage verbessert, könnte ein solcher Fonds zur weiteren Wohlstandsentwicklung des Landes seine Verwendung finden.

Die geeignetste Benennung eines solchen Fonds würde lauten: „Der Nationale Wohlfonds“.

Die Verwirklichung dieser Massnahmen könnte man unter Mitwirkung einer „Liga der Sozialhilfe für die Nation“ (L.S.N.) erreichen, welche für diejenigen Fragen kompetent wäre, deren Grundsätze in der folgenden Deklaration niedergelegt sind.

Die Existenz in verschiedenen Ländern *gleichartiger* Organisationen „L.S.N.“, welche auf *öffentlicher Grundlage* arbeiten, würde denselben gegenseitige Zusammenarbeit auf *wirtschaftlicher Grundlage* ermöglichen, was ein wichtiger Faktor im Interesse des allgemeinen Friedens werden könnte.

DEKLARATION.

1. Allgemeiner Frieden zwischen den Ländern kann nur dann bestehen, wenn sowohl *äusserer*, als auch *innerer* Frieden vorhanden ist.
2. Der innere Frieden in einem jeden Lande kann nur dann gestärkt werden, wenn sich die innere Lage des Landes verbessert und in ein normales Stadium tritt.

Um dieses zu erreichen, müssen entsprechende Massnahmen getroffen werden, deren Ziel die Erreichung einer solchen Verbesserung ist.

3. Dem wirtschaftlichen Elende, welches die innere Lage des Landes beeinflusst, muss eine *neue Kraft quelle* gegenübergestellt werden, u. zw. in Gestalt eines zu schaffenden Spezial-Fonds, aus dem man die Hilfe für das Volk sowohl in der Gegenwart, als auch in der Zukunft schöpfen könnte.
4. Die Quellen für eine solche Hilfe werden Spezial-Fonds sein, die sich durch allmähliche Ansammlung von Mitteln bilden würden.

Ein solcher Fonds könnte wie folgt verwertet werden:

- A) Wenn im Lande besondere Fälle der Not auftreten, könnte man aus diesem Fonds die erste Hilfe leisten;
- B) wenn sich im Lande die Lage verbessert, könnte ein solcher Fonds zur weiteren Wohlfahrtsentwicklung des Landes seine Verwendung finden.

Die geeignete Benennung eines solchen Fonds würde lauten: „*Der Nationale Wohlfahrtsfonds*“.

- 5. Die Errichtung des genannten Fonds würde auf *öffentlicher Grundlage* durch eine besondere Organisation geschaffen werden.

Diese Organisation würde sich an Massnahmen betreffs Ansammlung von Finanzmitteln zur Bildung des „Nationalen Wohlfahrtsfonds“ beteiligen.

Diese im Lande selbst zu gründende Organisation könnte als „Die Liga der Sozialhilfe für die Nation“ (L.S.N.) bezeichnet werden.

* * *

- 6. Die Existenz in verschiedenen Ländern *gleichartiger* Organisationen „L.S.N.“, welche auf *öffentlicher Grundlage* arbeiten, würde denselben gegenseitige *Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher Grundlage* ermöglichen, was ein wichtiger Faktor im Interesse des allgemeinen Friedens werden könnte.

* * *

Den Weg der Erschaffung neuer innerer Werte des Landes weiter fortschreitend, wäre es möglich dem „Nationalen Wohlfonds“ eine grössere Bedeutung beizumessen, er könnte zur Lösung grösserer Aufgaben herangezogen werden, sich sowohl auf *neue* materielle, als auch geistige Kulturwerte stützend und ergänzend. Dazu könnten die „L.S.N.“ Organisationen mitwirken und zur Annäherung auf kultureller Basis mit anderen Ländern beitragen, mittelst gemeinsamen Austausches genannter Werte und Entwicklung gegenseitigen Verständnisses.

Es ist selbstverständlich, dass diese nationalen Werte auf alle nur mögliche Weise geschützt werden müssen.

Die Möglichkeit sich der „Internationalen Liga“ (I. L. S. N.) anzuschliessen

7. Die Organisation „Die Liga der Sozialhilfe für die Nation“ (L.S.N.), würde ihre Tätigkeit in dem betreffenden Lande in Übereinstimmung mit den *nationalen* Intressen des Landes ausüben und würde *auf Wunsch* die Mitgliedschaft der internationalen Organisation: „*Die Internationale Liga der Sozialhilfe für die Nationen*“ (I.L.S.N.) erwerben können, welche die Rolle einer Internationalen Wirtschaftlichen Liga hätte.

Die Möglichkeit
dem „Internationalen Fonds zur Entwicklung
Wirtschaftlicher Beziehungen“ beizutreten.

8. Es besteht die Absicht einen internationalen Fonds unter der Benennung: „*Internationaler Fonds zur Entwicklung Wirtschaftlicher Beziehungen*“ zu gründen.

Ein Land, welches seinen nationalen Fonds auf *öffentlicher Grundlage* gegründet und *den Wunsch* hat, dem internationalen Fonds beizutreten, würde letzterem aus seinem nationalen Fonds bestimmte Einzahlungen leisten, deren Höhe noch festzusetzen wäre und wird dadurch Mitglied des Internationalen Fonds.

